

1. „Dem als Anlage 1 beigefügten Kommunalen Konzept für Engagementförderung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Förderantrag für eine Koordinierungsstelle im Rahmen der als Anlage 2 beigefügten „Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum“ zu stellen.
3. Der Eigenanteil, der je nach Ausgestaltung der Koordinierungsstelle maximal 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt, wird ggf. aus Haushaltsmitteln getragen.“

Herr Hillgruber führt in die Vorlage ein.

Ratsfrau Krebs stellt folgenden Änderungsantrag (Anlage 3):

„Der Antragstext wird in Absatz 1 und 3 durch folgende Texte ersetzt:

Abs. 1:

Das Kommunale Konzept für Engagementförderung wird zur Kenntnis genommen

Abs. 3:

Diese Koordinierungsstelle ist an freie Träger - im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens - zu vergeben. Die Fördermittel sind gem. Punkt 3 der Förderrichtlinie weiterzuleiten. Die Übernahme des Eigenanteils durch den freien Träger ist sicherzustellen. Haushaltsmittel werden dafür nicht zur Verfügung gestellt.

Absatz 2 verbleibt in der ursprünglichen Fassung.“

Nach reger Diskussion führt Ratsfrau Krebs an, dass sie Punkt 1 ihres Antrages zurückzieht. Sie fordert Einzelabstimmung.

Der Vorsitzende lässt über den Punkt 1 des Ursprungsantrages abstimmen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Darauf lässt der Vorsitzende über den Punkt 2 des Ursprungsantrages abstimmen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Punkt 3 des Änderungsantrages abstimmen.

Beschluss: Der Punkt 3 des Änderungsantrages wird mit 4 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zuletzt lässt der Vorsitzende über den Punkt 3 des Ursprungsantrages abstimmen.

Beschluss: Der Punkt 3 des Ursprungsantrages wird mit 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung